

**ANTRAG AUF TEILNAHME AM  
SONDERFÖRDERPROGRAMM »HEIMATSTIPENDIUM«**

Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt  
Neuwerk 11  
06108 Halle (Saale)



Ort:

Datum:

<b>1. Antragstellung</b>	
Institution	
Rechtsform	
Ansprechpartner	
Kontakt zum Ansprechpartner	E-Mail
	Telefonnummer
Anschrift	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Landkreis
Website	
Telefonnummer	
E-Mail	
Kurzbeschreibung des Museums- bzw. Bibliotheksprofils, der Sammlungen und des kulturellen Umfeldes (max. 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen)	

Welche Erwartungen haben sie an das Sonderförderprogramm HEIMATSTIPENDIUM der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt (Motivationserklärung)?

Besteht die Möglichkeit, dass Sie der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten einen Arbeits- bzw. Wohnraum zur Verfügung stellen?

## **2. Erklärungen**

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass	die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind.
	Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.
	er/sie die im Folgenden aufgeführten Teilnahmebedingungen und Informationen zum Bewerbungsverfahren und der Umsetzung des Programms gelesen hat und sich mit diesen einverstanden erklärt.

## **Teilnahmebedingungen und Informationen**

### **Ausschreibung und Bewerbung**

- Diese Bewerbung ist postalisch an die Kunststiftung Sachsen-Anhalt, Neuwerk 11, 06108 Halle oder per E-Mail an [projekte@kunststiftung-sachsen-anhalt.de](mailto:projekte@kunststiftung-sachsen-anhalt.de) bis zum 14. April 2025 (Poststempel bzw. Eingangsdatum der E-Mail) einzureichen.
  - Bei postalischer Bewerbung schicken Sie bitte der Kunststiftung
    - die Kurzbeschreibung des Museums- bzw. Bibliotheksprofils als Textdatei (z. B. Word) sowie
    - drei Fotografien in Druckqualität (Außenansicht des Hauses, Einblick in die Sammlung inkl. Bildangaben und Copyright)
- in digitaler Form an [projekte@kunststiftung-sachsen-anhalt.de](mailto:projekte@kunststiftung-sachsen-anhalt.de). Alternativ können Sie die Dateien auf einem USB-Stick Ihrer Briefsendung beilegen.

- Der/Die Antragsteller/in gestattet der Kunststiftung mit der Übersendung die kostenfreie Nutzung des Materials im Rahmen der Ausschreibung und ggf. Verwendung in späteren Publikationen.
- Im Rahmen der Ausschreibung werden bis zu fünf Museen und Sammlungen ausgewählt, für die sich Künstlerinnen und Künstler bewerben können. Dies bedeutet dennoch nicht automatisch eine Teilnahme am Programm. Sie ist ausgeschlossen, wenn keine geeigneten Bewerbungen von Kunstschaaffenden eingehen. Die Kunststiftung Sachsen-Anhalt behält sich in diesem Fall vor, weniger Stipendien zu vergeben.
- Über die Bewerbungen der Künstlerinnen und Künstler und die damit verbundene Auswahl der letztlich am Programm teilnehmenden Museen entscheidet der künstlerische Beirat der Kunststiftung. Maßstab für eine Beurteilung ist die künstlerische Qualität der vorgelegten Ideenskizze und der eingereichten Arbeitsproben.

### **Umsetzung des Programms**

- Die Stipendiatin/der Stipendiat erhält ein Stipendium mit einer monatlichen Vergütung. In dieser sind die Materialkosten zur Herstellung der künstlerischen Reaktion auf die Sammlung, Reise-, Unterbringungs- sowie Versicherungskosten enthalten.
- In der Wahl der Mittel, d. h. der künstlerischen Technik und der Bearbeitung der Thematik sind die Künstlerinnen und Künstler frei (unter Einhaltung der Auflagen des Hauses und ggf. genehmigungspflichtigen Einschränkungen).
- Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen gemeinsam mit den begleitenden Kuratoren und dem Museum bzw. der Bibliothek Kunstangebote entwickeln und realisieren, wie z. B. Kinderkunstnachmitten, Podiumsdiskussionen, Führungen usw. Die Veranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit werden von der Kunststiftung finanziell unterstützt, die Publikmachung durch die Museen wird erwartet.
- Das HEIMATSTIPENDIUM ist kein Aufenthaltsstipendium. Jedoch steht es den Stipendiatinnen und Stipendiaten frei, während ihres Stipendiums in den ausgewählten Museen und Orten zu leben und zu arbeiten, sofern hier die Möglichkeit besteht. Eine Anwesenheitspflicht im Museum bzw. in der Bibliothek besteht nicht. Jedoch ist ein regelmäßiger Besuch der Sammlungen wünschenswert.
- Von veröffentlichten Ergebnissen (z. B. Publikationen) ist ein Belegexemplar an die Kunststiftung kostenfrei abzugeben. Auf die Unterstützung durch die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt ist während der Durchführung des Programms im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unter Verwendung des Logos der Kunststiftung in geeigneter Weise hinzuweisen. Vor Veröffentlichung sind die Drucksachen der Kunststiftung zur Prüfung vorzulegen.
- Die im Rahmen des Stipendiums entstandenen Werke bzw. das entstandene Werk bleiben Eigentum der Urheber. Eine Dauerleihgabe bzw. ein späterer Ankauf durch die Institution ist in Absprache zwischen dieser und dem Kunstschaaffenden möglich. Sollte der beiderseitige Wunsch bestehen, dass das künstlerische Werk in der Sammlung verbleiben soll, wird die Kunststiftung zu Leihverträgen oder Ankaufsvorhaben beratend tätig werden.

## **Abschluss des Programms**

- Für Frühjahr/Sommer 2027 sind Abschlussausstellungen und Präsentationen der künstlerischen Ergebnisse vorgesehen. Hierfür ist es notwendig, dass die Museen geeignete Präsentationsflächen für einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen zur Verfügung stellen, da sich die Präsentation der Werke nicht auf einen einzigen Termin beschränken, sondern über einen längeren Zeitraum stattfinden soll.
- Diese Präsentationen werden feierlich eröffnet, wobei die Unterstützung der Museen ebenso erwartet wird wie für die Begleitveranstaltungen.
- Im Falle einer Teilnahme am Sonderförderprogramm verpflichtet sich der/die Antragsteller/in über das Ergebnis seiner Arbeit einen kurzen schriftlichen Abschlussbericht vorzulegen.

## **Rechtsverbindliche Unterschriften/Bestätigungen**

---

Antragsteller/in, Datum und Stempel

<b>3. Anlagen</b>	
Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:	
Motivationsschreiben (wenn dieses auf einem separaten Blatt eingereicht wird)	
Sonstiges:	
Die Kurzbeschreibung des Museums- bzw. Bibliotheksprofils sowie drei Fotografien (Außenansicht des Hauses, Einblick in Sammlung; inkl. Bildangaben) wurden parallel zur Bewerbung in digitaler bzw. postalisch auf einem USB-Stick gesendet.	

Anfragen zum Programm beantworten die Kuratoren, Dr. Ines Janet Engelmann und Björn Hermann, unter [projekte@kunststiftung-sachsen-anhalt.de](mailto:projekte@kunststiftung-sachsen-anhalt.de) bzw. [veranstaltungen@kunststiftung-sachsen-anhalt.de](mailto:veranstaltungen@kunststiftung-sachsen-anhalt.de)